

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 172.

Dienstag den 20. Juni.

1848.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 7. Juni d. J. hat das Königl. Hohe Ministerium des Innern das Recht zur Berufung von Versammlungen oder zu Stiftung von Vereinen von dem Besitze der politischen Ehrenrechte abhängig gemacht.

Um aber hierbei jedem Mißverständnisse vorzubeugen, ist von dem gedachten Hohen Ministerium neuerlich die Erläuterung ertheilt worden:

daß hierunter diejenige Unbescholtenheit zu verstehen sei, welche jeder besitze, welcher nicht wegen eines nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu achtenden Verbrechens, ohne freigesprochen worden zu sein, in Untersuchung gewesen oder noch in eine solche verwickelt sei,

was unter Bezugnahme auf unsere eingangserwähnte Bekanntmachung hiermit veröffentlicht wird.

Leipzig, den 13. Juni 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Morgen Mittwoch den 21. Juni a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung liegt vor:

- 1) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Umgestaltung der Spinnschule beim Arbeitshause für Freiwillige.
- 2) Bericht derselben Deputation über den Antrag des Herrn St.-B. R. Gruner, die Gleichstellung der Peterskirche mit den übrigen städtischen Hauptkirchen in Bezug auf die Austheilung des heil. Abendmahls betreffend.

Bekanntmachung.

Die weite Ausdehnung und Entfernthelt der Vorstädte macht es schwierig, denselben die im Falle eines Tumultes zu ihrem Schutze erforderliche Mannschaft Seiten der dann versammelten Communalgarde stets mit der nöthigen Schnelligkeit und in hinreichender Stärke zuzusenden. Um diesem Uebelstande zu begegnen, haben sich bereits in einigen Vorstadttheilen bewaffnete Schutzvereine gebildet und dem Commando der Communalgarde unterstellt. Die Nützlichkeit der Errichtung solcher bloß für den Schutz ihres Bezirkes und besonders zu Befehung der Thore bestimmter und vom Commando auch bloß hierzu zu verwendender Compagnien ist nicht zu verkennen, und deshalb läßt der unterzeichnete Communalgarden-Ausschuß an die wohlgesinnten, nicht communalgardenpflichtigen Bewohner aller Vorstädte die Aufforderung ergehen, sich für jede Vorstadt zum Schutze derselben und namentlich ihrer Thore zu bewaffneten Schutzwehren zu vereinen und über den Erfolg behufs der weitem Constitution dem unterzeichneten Commandanten der Communalgarde unverweilt Meldung zu machen.

Wöchte eine rasche und zahlreiche Betheiligung dem Zwecke kräftigen Schutzes der allgemeinen Sicherheit und öffentlichen Ordnung innerhalb aller Stadttheile zur wesentlichen Förderung gereichen.

Leipzig den 14. Juni 1848.

Der Communalgarden-Ausschuß.
S. W. Neumeister, Commandant.

Wachs, Prot.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 19. Juni 1848.

Zum ersten diesjährigen Exerciren rückt

das 4te Bataillon	Freitag	den 23. Juni d. J.
„ 1ste „	Montag	den 26. Juni d. J.
„ 2te „	Mittwoch	den 28. Juni d. J.
„ 3te „	Freitag	den 30. Juni d. J.

aus. Die Mannschaft hat sich hierzu in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsignal auf den betreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandobilletts angegebenen Zeit einzufinden.

Wird durch die Tamboure und Signallisten das Signal: **Los!** gegeben, so unterbleibt das Exerciren für diesen Tag.

Der Commandant der Communalgarde.

S. W. Neumeister.

Herr Consul Dr. Flügel und Herr Dr. Flügel,
Vater und Sohn,

haben eine Herausforderung an mich ergehen lassen, die in der That sehr unnöthig war. Ein Consul hat wohl Wichtigeres zu thun, als sich um flüchtige Aeußerungen in hiesigen Vereinen zu bekümmern; hat er dazu aber dennoch Lust und Zeit, so wähle er sich wenigstens einen gewissenhafteren Berichterstatter, denn der

seinige muß entweder schwerhörig oder ein unlogischer Kopf sein, denn sonst hätte er von mir nicht sagen können, daß ich mich des Ausdrucks „schmutzige Republik“ bedient habe. Meine Antwort kann erst heute erfolgen, da ich seither schwer krank darnieder gelegen habe.

Als ich im deutschen Verein sprach, gab ich zuerst zu, daß die republikanische Staatsform in der Theorie schwer zu bekämpfen